



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



Risikomanagement von A bis Z: Sichere Lebensmittel, Futtermittel und Verbraucherprodukte

LEBENSMITTEL, FUTTERMITTEL
UND VERBRAUCHERPRODUKTE



Risikomanagement von A bis Z: Sichere Lebensmittel, Futtermittel und Verbraucherprodukte



Vom Acker bis zum Teller – beim Anbau der Pflanzen, bei den Futtermitteln für Nutztiere, bei der Verarbeitung der Lebensmittel, bei der Verpackung sowie beim Transport – muss auf die Sicherheit der Lebensmittel- und Futtermittelkette und der Endprodukte geachtet werden. In der Europäischen Union liegt die Verantwortung dafür bei den Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen. Die Überwachungsbehörden der Bundesländer kontrollieren Betriebe stichpunktartig auf allen Herstellungsstufen sowie bei Verdacht auf Verstöße, nehmen Proben und untersuchen diese. Ihre Untersuchungsergebnisse werden beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gesammelt, das sie an die Partnerbehörden des Bundes und der Europäischen Union weiterleitet. Das BVL stimmt Kontrollprogramme ab und ist bei Antrags- und Genehmigungsverfahren Ansprechpartner für die Wirtschaft. Außerdem nimmt es wichtige Aufgaben bei der Krisenprävention und im Krisenmanagement wahr.

Vermittler zwischen Bundesländern, Bund und EU

Das BVL spielt im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Rolle als Vermittler zwischen den Behörden des Bundes und der Länder, den Schwesterbehörden der Europäischen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. In diesem Netzwerk leitet das BVL für das Europäische Informationssystem AAC (Administrative Assistance and Cooperation) als nationale Kontaktstelle Informationen zu behördlichen Fragestellungen innerhalb der Lebensmittel- und Futtermittelkette weiter. Außerdem ist das BVL die deutsche Kontaktstelle für Inspektionen der europäischen Kontrollbehörde (FVO) sowie für Inspektionen von Drittstaaten in Deutschland.

Es koordiniert gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Zusammenarbeit der zuständigen Landesbehörden bei der Überwachung der Einhaltung lebensmittel- und futtermittelrechtlicher Vorschriften.

Das BVL organisiert die Erstellung des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplans (MNKP), der das Kontrollsystem entlang der gesamten Lebensmittelkette in Deutschland beschreibt und dokumentiert. Auf Grundlage des MNKP wird jeweils ein Jahresbericht erstellt und an die EU gesandt. Das BVL veröffentlicht auf seiner Internetseite weitere Berichte zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, so zum Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp), zum Monitoring, zu Pflanzenschutzmittelrückständen, zum Nationalen Rückstandskontrollplan oder zum Zoonosenmonitoring.

Für Verbraucherprodukte, die mit Lebensmitteln oder dem Körper in Kontakt kommen wie Verpackungsmaterialien und Gegenstände zur Reinigung, Haushaltschemikalien, Kleidung, Spielwaren, Kosmetische Mittel und Tätowierungsmittel, sowie für Tabakwaren übernimmt das BVL Aufgaben des Risikomanagements und koordiniert die Überwachung durch die Bundesländer. Darüber hinaus wirkt das BVL beratend bei der nationalen Gesetzgebung und internationalen Übereinkommen mit. Das BVL ist die nationale Kontaktstelle für den Austausch von Informationen zu ernststen unerwünschten Wirkungen bei kosmetischen Mitteln.

Lagezentrum im Krisenfall

Wenn von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Verbraucherprodukten Risiken für die Verbraucher ausgehen können oder ausgehen, ist ein zeitnahes und wirksames Handeln der Behörden erforderlich. Für die schnelle Weitergabe von Informationen innerhalb der Europäischen Union sorgen unter anderem zwei Schnellwarnsysteme: Das RASFF (Rapid Alert System Food and Feed) für Lebensmittel, Futtermittel und Lebensmittelbedarfsgegenstände und das RAPEX (Rapid Exchange of Information System) für Verbraucherprodukte.



Das BVL ist die nationale Kontaktstelle für das RASFF. Es nimmt Meldungen der Bundesländer entgegen, prüft und ergänzt diese und leitet sie an die Europäische Kommission weiter. Andersherum unterrichtet das BVL die Kontaktstellen der Landesbehörden über Meldungen, die von Mitgliedstaaten in das Schnellwarnsystem eingestellt wurden.

Im Bereich des Schnellwarnsystems RAPEX übernimmt das BVL die Weiterleitung von Meldungen über Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel sowie Tabakerzeugnisse an die nationale Kontaktstelle, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Im Falle eines größeren Ereignisses oder einer Lebensmittelkrise wird im BVL ein Lagezentrum eingerichtet. Alle Informationen der Bundes- und Landesbehörden laufen hier zusammen und werden zur raschen Aufklärung und Beseitigung der Ursache gebündelt. Außerdem kann eine Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ am BVL eingerichtet werden.



Ansprechpartner für die Wirtschaft

Auf den Internetseiten des BVL finden sich umfassende Informationen für Unternehmer und Antragsteller, damit sie ihre Lebensmittel und Futtermittel sicher in Verkehr bringen können. Der Handel mit Lebensmitteln, Futtermitteln und anderen Erzeugnissen wie Verbraucherprodukten ist zwischen den Mitgliedstaaten der EU grundsätzlich keinen Beschränkungen mehr unterworfen. Weicht ein Produkt in seiner Zusammensetzung jedoch von in Deutschland geltenden Rechtsvorschriften ab, muss eine Ausnahmegenehmigung oder Allgemeinverfügung beim BVL beantragt werden. Das BVL ist zudem die nationale Kontaktstelle für Anträge auf Genehmigung von neuartigen Lebensmitteln oder Lebensmittelzutaten.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Das BVL wurde im Jahr 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Risikomanagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit errichtet. Der Arbeitsschwerpunkt des BVL liegt im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Koordination zwischen Bund und Ländern zu verbessern, die Kommunikation von Risiken transparenter zu gestalten und Risiken zu managen, bevor aus ihnen Krisen entstehen.

Beispielsweise koordiniert das BVL die von den Ländern durchgeführten Überwachungsprogramme für Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände und ist nationale Kontaktstelle für das Schnellwarnsystem der Europäischen Union (RASFF). Im Krisenfall fungiert das BVL als Lagezentrum für das BMEL. Zusätzlich kann die Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ einberufen werden.

Das BVL ist die zuständige Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln in Deutschland sowie für Genehmigungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen. Im BVL sind ein europäisches und acht nationale Referenzlaboratorien für bestimmte Rückstände und Kontaminanten sowie das Resistenzmonitoring tierpathogener Erreger angesiedelt.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bvl.bund.de



Kontakt:

Dienstsitz

**Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit**

Postfach 1564

38005 Braunschweig

Telefon: 0531 / 87602 -0

E-Mail: poststelle@bvl.bund.de

Abteilung „Lebensmittelsicherheit“

**Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit**

Mauerstraße 39-42

10117 Berlin

Anfahrt:

